

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

2. Sitzung
am Donnerstag, dem 6. Juni 1996,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Vertretung von Irene Fröhlich

Fehlender Abgeordneter

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Landtagsverwaltung

RRzA Ole Schmidt

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

St Gyde Köster

MR Joachim Schuldt

Tagesordnung:		Seite
1.	Terminplanung 1996	4
2.	Arbeitsplanung des Ausschusses für die 14. Wahlperiode	5
3.	Überarbeitung der Januar-Ausgabe 1996 des IPTS- Arbeitspapiers zur Unterrichtsfachberatung "Umwelterziehung"	6
4.	Fortbestand des Aufbaustudiums für die Hörgeschädigtenpädagogik	8
5.	Verschiedenes	9

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Terminplanung 1996

Einstimmig beschließt der Ausschuß folgende Sitzungstermine:

29. August

12. September

07. November

14. November (10.00 Uhr, Haushaltsberatungen gemeinsam mit dem Finanzausschuß)

28. November (10.00 Uhr, Haushaltsberatungen gemeinsam mit dem Finanzausschuß)

19. Dezember.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Arbeitsplanung des Ausschusses für die 14. Wahlperiode

Abg. Volquartz spricht sich dafür aus, der Bildungsausschuß möge zukünftig mehr Außentermine wahrnehmen und sich vor Ort der Probleme der betroffenen Gruppen annehmen.

Der Ausschuß kommt überein, bei Bedarf im Einzelfall Sitzungen vor Ort durchzuführen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Überarbeitung der Januar-Ausgabe 1996 des IPTS-Arbeitspapiers zur Unterrichtsfachberatung "Umwelterziehung"

Auf Fragen der Abgeordneten Vorreiter und Volquartz erwidert St Köster, in den Vorabdruck des IPTS-Arbeitspapiers zur Unterrichtsfachberatung "Umwelterziehung" hätten die Herausgeber irrtümlicherweise einen an die Ministerpräsidentin adressierten offenen Brief der Umweltbeauftragten der Kreise aufgenommen. Das Bildungsministerium habe das IPTS als nachgeordnete Behörde angehalten, die Verteilung des Arbeitspapiers sofort zu stoppen. Der offene Brief der Kreisumweltbeauftragten sei durch einen Sachartikel ersetzt und das Fachblatt, das als Hilfestellung zur Unterrichtsgestaltung gedacht sei, sodann veröffentlicht worden. Die Neuauflage des Arbeitspapiers habe Mehrkosten von 600 DM verursacht. Es sei nicht üblich, Kritik an der Landesregierung in eigene Hausmitteilungen aufzunehmen. Vielmehr sei es Aufgabe der freien Presse, den offenen Brief abzdrukken.

Abg. Volquartz erklärt, es wäre mehr als ein Akt der Höflichkeit gewesen, sich mit den Kreisumweltbeauftragten zusammzusetzen und das Vorgehen des Ministeriums zu erläutern. Außerdem erkundigt sie sich, auf welcher Rechtsgrundlage das Ministerium eine Veröffentlichung des IPTS "wieder einkassieren kann".

St Köster unterstreicht noch einmal, daß es sich bei dem IPTS-Arbeitspapier nicht um ein Presseorgan, sondern ein Mitteilungsblatt, eine Hilfestellung für den Unterricht handele, für dessen Inhalt das Kultusministerium die volle Verantwortung trage. Kritische Äußerungen gegenüber der Landesregierung könnten nur aufgenommen werden, wenn ein klarer Bezug zur Unterrichtsfachberatung gewahrt werde. Zur Sache selbst, der im offenen Brief an die Ministerpräsidentin artikulierten Kritik der Kreisumweltbeauftragten, äußert sie, die Rückführung von abgeordneten Lehrkräften von außerschulischen Einrichtungen an die Schulen aus Gründen der Unterrichtsversorgung sei ein hochsensibler und oft schmerzlicher Prozeß, der auf einen Parlamentsbeschluß und entsprechende Monita des Landesrechnungshofs zurückgehe.

Abg. Röper erinnert daran, daß die CDU der Rückführung von abgeordneten Lehrkräften nicht zugestimmt habe.

MR Schuldt stellt noch einmal heraus, daß bei der Veröffentlichung der ursprünglichen Ausgabe ein Fehler unterlaufen sei, der inzwischen von allen Verantwortlichen bedauert werde.

Das Beamtenrecht lege den Beamten eine gewisse Zurückhaltung und Mäßigung bei öffentlicher Kritik am eigenen Dienstherrn auf.

Der Ausschuß nimmt die Antwort des Bildungsministeriums abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Fortbestand des Aufbaustudiums für die Hörgeschädigtenpädagogik

Abg. Volquartz setzt sich unter Berufung auf den Berufsverband deutscher Hörgeschädigtenpädagogen und das Kollegium der Gehörlosenschule in Schleswig, die bis auf das Abitur alle Schulabschlüsse anbiete, dafür ein, das Aufbaustudium für Hörgeschädigtenpädagogik in Hamburg weiter finanziell zu fördern.

St. Köster hingegen favorisiert das Modell eines grundständigen Studiengangs, wie für alle anderen Sparten der Behindertenpädagogik längst üblich. Die erste Phase der Lehrerausbildung in der Fachrichtung der Gehörlosenpädagogik und Schwerhörigenpädagogik werde in Zukunft an einer Hochschule absolviert, die zweite Phase im Referendariat an der Gehörlosenschule in Schleswig. Das jetzt auslaufende Modell eines Aufbaustudiums in Hamburg verursache Kosten von 300 000 DM pro Lehrkraft. Man sei sich mit dem Landesbehindertenbeauftragten einig, daß es keinen qualitativen Unterschied mache, ob jemand ein grundständiges oder ein Aufbaustudium durchlaufe. Für die von der Umstellung betroffenen Lehrkräfte der Gehörlosenschule habe man einvernehmlich ein maßgeschneidertes Konzept entwickelt (abgestimmte Stundenplangestaltung, Dienstbefreiung und so weiter), so daß sie die entsprechende Lehrbefähigung erwerben könnten. Der Ersatzbedarf an Lehrkräften für die Gehörlosenschule in Schleswig dürfte auch bei Umstellung auf ein grundständiges Studium in absehbarer Zeit gedeckt sein.

Die Abgeordneten Volquartz und Schwarz bitten das Bildungsministerium, dem Ausschuß noch einmal in einem schriftlichen Bericht die vermeintlichen Vorteile eines grundständigen Studiums gegenüber einem Aufbaustudium darzulegen, die Kosten eines Aufbaustudiums detailliert aufzuschlüsseln sowie Alternativen aufzuzeigen (zum Beispiel sechssemestriges berufsbegleitendes Aufbaustudium in Hamburg ohne Ersatzlehrkraft in Schleswig).

St Köster sagt die Zuleitung einer entsprechenden Vorlage zu und teilt mit, daß beispielsweise 46 Realschulschülern 16 Realschullehrer mit der Fakultas Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik gegenüberstünden. Sonderpädagogik sollte grundsätzlich grundständig studiert werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Volquartz möchte wissen, wie viele Plätze für Lehrkräfte in Ausbildung es im ablaufenden und im kommenden Schuljahr gebe, wie viele Bewerber im kommenden Schuljahr keine Referendarstelle erhielten, ob Schleswig-Holstein in der auf Bundesebene tätigen Lehrplankommission Berufliche Bildung vertreten sei sowie ob es sich bei den von den Koalitionsparteien versprochenen 450 zusätzlichen Lehrerplanstellen in vollem Umfang um echte, neue Planstellen handele, die in toto mit neuen, noch nicht im System befindlichen jungen Lehrkräften besetzt werden könnten.

St Köster sagt zu den beiden ersten Fragen eine schriftliche Beantwortung zu. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten neuen 450 Lehrerplanstellen würden in den nächsten vier Jahren zusätzlich zu den im Haushalt vorhandenen Stellen eingestellt. Über die Verteilung dieser zusätzlichen Stellen auf die einzelnen Schularten oder Regionen oder gar die Besetzung könne das Ministerium zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auskunft geben. Aufgrund von Pensionierungen freiwerdende Stellen beziehungsweise die zusätzlichen Stellen würden nach den üblichen Kriterien besetzt, selbstverständlich auch mit Lehrkräften, die zur Zeit Vertretungen wahrnahmen und befristete Angestelltenverträge besäßen.

Abg. Volquartz bittet das Bildungsministerium ferner, schriftlich darzulegen, welchem Gegenwert in Beamtenstellen die zur Zeit an schleswig-holsteinischen Schulen eingesetzten 1443 angestellten Lehrkräfte entsprächen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15.10 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone
Vorsitzender

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer